

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1915

16 (15.5.1915)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Mai

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Den Tier- und Pflanzenschutz betreffend.

Staatsprüfung für das höhere Lehramt für Kriegsteilnehmer betreffend.

Die Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Lehrerseminaren im Jahr 1915 betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

III. Dienstaufträge.

IV. Todesfall.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Johann Breuner an der Volksschule in Eberbach das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. April d. J. gnädigst geruht, die nachgenannten Professoren in gleicher Eigenschaft zu versetzen, nämlich

Alfred Wagner vom Gymnasium in Heidelberg an das Lehrerseminar I in Karlsruhe;

Emil Walther vom Realgymnasium in Mannheim an das Gymnasium in Heidelberg;

Dr. Hermann Segauer vom Gymnasium in Karlsruhe an das Friedrichsgymnasium in Freiburg i. B.;

Dr. Hermann Krakert vom Gymnasium in Lahr an das Gymnasium in Karlsruhe;

Leonhard Mann vom Gymnasium in Lörrach an das Ludwig Wilhelm-Gymnasium in Rastatt;

Adolf Schwarzmann von der Realschule mit Realprogymnasium in Singen an das Gymnasium in Lörrach und

Berthold Köllenger von der Höheren Mädchenschule in Bruchsal an die Realschule mit Realprogymnasium in Singen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Den Tier- und Pflanzenschutz betreffend.

An die Anstaltsleitungen und Lehrer der Höheren Lehranstalten einschließlich der Lehrerbildungsanstalten, der Anstalten für nicht vollsinnige Kinder und an die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Da in diesem Jahre der Schutz unserer nützlichen Tiere und Pflanzen vor mutwilliger Vernichtung und die Bekämpfung der Schädlinge von größter Bedeutung für die Volksernährung ist, sind die Schüler und Schülerinnen in allen dazu geeigneten Unterrichtsfächern über die Wichtigkeit dieser Fragen zu belehren und eindringlich vor mutwilliger Vernichtung und Schädigung von Nutztieren und Nutzpflanzen zu warnen, sowie zur Beihilfe bei der Vertilgung der Schädlinge aufzufordern.

Karlsruhe, den 12. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Staatsprüfung für das höhere Lehramt für Kriegsteilnehmer betreffend.

Für Kandidaten des höheren Lehramts, die zur Zeit zum Heer eingezogen sind, und zwar sowohl für diejenigen, welche bereits zu der im Frühjahr 1915 abgehaltenen Staatsprüfung im Juli vorigen Jahres zugelassen worden waren, wie für diejenigen, welche sich zu der im Frühjahr 1916 abschließenden Staatsprüfung nach Maßgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 2. April 1913 melden könnten, ist die Abhaltung einer besonderen Prüfung nach Beendigung des Kriegs in Aussicht genommen. Der Zeitpunkt für diese Prüfung wird seinerzeit bekannt gegeben werden. Meldungen zu der unterm 8. April d. J. ausgeschriebenen Prüfung sind daher von den betreffenden Kandidaten nicht einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Lehrerseminaren im Jahre 1915 betreffend.

Aufnahmeprüfungen in die Lehrerseminare finden statt und zwar:

1. am Großherzoglichen Lehrerseminar I in Karlsruhe am

Donnerstag, den 9. September 1915,

2. am Großherzoglichen Lehrerseminar in Ettlingen am

Freitag, den 10. September 1915,

jeweils vormittags 8 Uhr.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. August 1915 portofrei bei den Direktionen der genannten Lehrerseminare einzureichen. Den Anmeldungen sind beizulegen: ein Geburtschein, ein Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Bewerbers, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormunds, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings erwachsenden Kosten bereit ist.

Die Bewerber haben sich, falls ihnen nicht ein abweisender Bescheid zugeht, an den Tagen vor der Prüfung jeweils nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr bei der betreffenden Seminar-
direktion zu melden.

Aufnahmen finden nur in den untersten (IV.) Kurs statt.

Karlsruhe, den 7. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar in Tauberbischofsheim für 1915 betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar Tauberbischofsheim beginnt am
Donnerstag, den 9. September 1915, vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, die spätestens bis zum 10. August 1915 portofrei bei dem
Rektorat der Anstalt einzureichen sind, sind beizulegen: ein Geburtschein, ein Zeugnis
der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes, verschlossenes
Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat,
über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aufnahme-
suchenden, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Er-
klärung des Vaters oder des Vormunds, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt
des Zöglings in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit ist.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht,
am Nachmittage vor der Prüfung zwischen 3 und 5 Uhr bei dem Rektorat der Anstalt zu
melden.

Aufnahmen finden nur in den untersten Kurs statt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Aufnahme von Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1915/16 findet am 20. und 21. Juli d. J. statt. Dem an die Direktion der Anstalt zu richtenden Zulassungsgesuch für diese Prüfung sind beizulegen:

1. das letzte Schulzeugnis beziehungsweise der Nachweis über Privatvorbereitungsunterricht,
2. der Geburts- und Taufschein,
3. der (grüne) Wiederimpfschein,
4. ein vom Bezirksarzt ausgestelltes Gesundheitszeugnis,
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß er die Kosten des Seminarbesuches tragen werde.

In der Eingabe ist zugleich auszusprechen, ob die Angemeldete die Prüfung im Englischen bestehen und ob sie in das Internat der Anstalt eintreten will.

Die Aufnahme derjenigen Gesuchstellerinnen, die noch nicht eine staatliche Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben, erfolgt in Klasse III, derjenigen, welche diese Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, in Klasse I.

Der Eintritt in Klasse III kann nicht vor dem Jahre geschehen, in dem das 16. Lebensjahr abgeschlossen wird.

Karlsruhe, den 3. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Hausfer.

III. Dienstaufträge.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Königsheim, A. Tauberbischofsheim, Hauptlehrer Christian Tremmel.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde je eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in: Heidelberg, dem Unterlehrer Philipp Hördt und der Unterlehrerin Emma Bauer, beide in Heidelberg.

In den Ruhestand sind versetzt worden:

Rektor Wilhelm Grieser an der Volksschule in Kirchheim, A. Heidelberg, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Hauptlehrer August Zimmermann an der Volksschule in Kuppenheim, A. Rastatt, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Heinrich Greß von Döhlingen (Württemberg), beurlaubt, zuletzt an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg.

Lehramtspraktikant Dr. Fritz Jung von Pforzheim, beurlaubt, zuletzt an der Oberrealschule in Pforzheim.

Unterlehrerin Anna Dennig an der Volksschule in Karlsruhe.

Schulkandidatin Anna Preller von Würzburg, zur Zeit beurlaubt, zuletzt Unterlehrerin an der Volksschule in Fessenbach, A. Offenburg.

Ferner wurde entlassen:

Hauptlehrer Ambrosius Angst an der Volksschule in Fechtlingen, A. Breisach.

Herausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1915.

IV. Todesfall.

Gestorben ist:

Bernhard Bühler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Bühl, am 8. April 1915.

I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und Unterrichts:	Die öffentliche Verwaltung im Jahr 1915 betreffend.
Die Verwaltung von Wäldern und Fischweiden über die Grenzen in militärischen Bezirken betreffend.	Dienstnachrichten.
Die Regelung der Schulverhältnisse während der Abwesenheit.	Todesfälle.
Die Einrichtung von Werkstätten und die Einweisung von Lehrkräften an den höheren Lehranstalten betreffend.	Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelslehrenwesens.
Die Einrichtung von Werkstätten und die Einweisung von Lehrkräften an den Volksschulen betreffend.	Schließung des Geschäftsjahres 1914/15 mit: Darstellung von Ergebnissen betreffend.
	Todesfälle.
	Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Mai d. J. gnädigst geruht, den Studienrat Professor Michael Bader an der Humboldtschule in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf Schluss des Schuljahres 1914/15 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Mai d. J. gnädigst geruht, den Professor August Schwabacher an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen auf sein untertänigstes Ansuchen auf 1. Juli d. J. bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Druck und Verlag von Walsch & Vogel in Karlsruhe.

Die Aufnahme von Schülern in das Schulwesen ist ausschließlich dem Ministerium vorbehalten. Die Aufnahme von Schülern in das Schulwesen ist ausschließlich dem Ministerium vorbehalten.

1. das letzte Schulzeugnis besitzend
2. der (grüne) Wiederimpfschein,
3. ein vom Bezirksarzt ausgestellt
4. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters, dass er die Kosten des Seminars besorgen werde.

In der Eingabe ist zugleich anzugeben, ob die Angehörigen die Befreiung im Kriegsdienst begehren und ob sie in das Internat der **Landesanstalt** eintriften will.

Die Aufnahme derjenigen Besuchsbewerberinnen, die noch nicht eine staatliche Erste Lehrerbildungsprüfung bestanden haben, erfolgt nur nach dem Bescheid des Ministeriums.

Der Eintritt in Klasse III kann nicht vor dem Jahre geschehen, in dem das 16. Lebensjahr abgeschlossen wird.

Karlsruhe, den 3. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern und Unterrichts

Der Ministerialsekretär

Schmidt

Hausler

III. Dienstveränderungen.

Nach Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Rönigheim, K. Landeshofschheim, Hauptlehrer Christian Teinmeyer.

Nach § 126 des Schulgesetzes wurde die Handwerkerklasse abgebrochen an der Volksschule in Heidelberg, von Unterlehrer Philipp Hacht und der Hauswirtschafterin Emma Mauser, beide in Heidelberg.

In der Handwerkerklasse sind verlegt worden:

Hektor Wilhelm Wrießer an der Volksschule in Rönigheim, K. Heidelberg, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters mit Anerkennung seiner langjährigen und treugetreuen Dienste.

Hauptlehrer August Zimmermann an der Volksschule in Ruppertsheim, K. Heilbronn, bis zur Wiederbestellung seiner Nachfolger.

Abdruck in 1915 K. 111111 von 1915 100 100